

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN/FAQ FÜR NEUE UNTERNEHMEN

### Neuer dualer Partner

- Wie werde ich dualer Partner? Wie ist die Vorgehensweise?  
→ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/duale-partner/voraussetzungen/>
- Was muss ich erfüllen, um dualer Partner zu werden?  
→ [http://www.dhbw-stuttgart.de/fileadmin/dateien/DHBW/Eignungsvoraussetzungen\\_Duale\\_Partner.pdf](http://www.dhbw-stuttgart.de/fileadmin/dateien/DHBW/Eignungsvoraussetzungen_Duale_Partner.pdf)
- Wie lange dauert der Genehmigungsprozess als neuer dualer Partner?  
→ Ab der Kontaktaufnahme mit der/dem LeiterIn des gewünschten Studiengangs in der Regel zwei Monate. In dringenden Fällen, z. B. kurz vor Semesterbeginn ist auch eine Eilgenehmigung möglich.
- Wir sind bereits an einem anderen DHBW-Standort bzw. der Fakultät Technik bzw. der Fakultät Sozialwesen dualer Partner. Müssen wir wieder neu zugelassen werden?  
→ Ausbildungsstätten müssen für jeden neuen Studiengang und/oder Standort neu zugelassen werden.

### Immatrikulation unserer Studierenden

- An wen sind die Studien- und Ausbildungsverträge unserer zukünftigen Studierenden zu schicken?  
→ Bitte schicken Sie die Verträge an das zuständige Studiengangssekretariat.
- Wo finden wir den Antrag auf Immatrikulation für unsere Studierende?  
→ [https://www.dhbw-stuttgart.de/fileadmin/dateien/SIZ/Antrag\\_auf\\_Immatrikulation\\_Wirtschaft.pdf](https://www.dhbw-stuttgart.de/fileadmin/dateien/SIZ/Antrag_auf_Immatrikulation_Wirtschaft.pdf)
- Was ist, wenn uns das beglaubigte Reifezeugnis und/oder der Antrag auf Immatrikulation noch nicht vorliegen?  
→ Bitte schicken Sie die Studien- und Ausbildungsverträge bzw. die vorhandenen Unterlagen an das zuständige Studiengangssekretariat. Dieses leitet sie an das Service- und Informationszentrum Fakultät Wirtschaft (SIZ) weiter, welches sich mit Ihren Studierenden wegen der Nachreichung der noch notwendigen Unterlagen in Verbindung setzt.

### Nichtantritt unserer Studierenden vor dem 1.10.

- Wie ist vorzugehen, wenn ein bereits zugelassener zukünftiger Studierender uns mitteilt, dass er das Studium nicht zum Semesterbeginn 1. Oktober antreten wird?  
→ Bitte senden Sie die schriftliche Mitteilung der/des Studierenden über den Nichtantritt an das zuständige Studiengangssekretariat. Dieses wird die notwendige Exmatrikulation der/des Studierenden in die Wege leiten und ihr/ihm den Exmatrikulationsbescheid zuschicken.